

Information zum Latinum und Graecum

Sie können sich der Ergänzungsprüfung im Lateinischen oder Griechischen unterziehen, wenn Sie die notwendigen Bedingungen (vgl. Pkt. 1 des Meldebogens) erfüllen.

Der Antrag auf Zulassung muss mit allen notwendigen Unterlagen bis spätestens 15.02. (Prüfungstermin März/April) / 15.08. (Prüfungstermin September/Oktober) im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis vorliegen.

Ein vollständiger Antrag enthält:

1. das Antragsformular in 2facher Ausführung,
2. eine beglaubigte Fotokopie Ihres Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife oder eines sonstigen Nachweises über den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife oder des Nachweises der eingeschränkten Hochschulzugangsberechtigung (besteht die Fotokopie des Zeugnisses aus mehreren Blättern, so sind diese, etwa durch Klammern, in einen festen Zusammenhang zu bringen und an der Verbindungsstelle zu siegeln),
3. eine Aufstellung über den Umfang und die Art Ihrer Prüfungsvorbereitungen, wenn möglich mit Angabe der Kapitel der verwendeten Literatur,
4. eine Studienbescheinigung einer Universität in Hessen **oder** einen Nachweis über den Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Hessen seit mindestens einem Jahr (Bescheinigung des jeweiligen Einwohnermeldeamtes/Arbeitgebers) - **diese Nachweise sind nicht nötig, wenn das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife von einer Schule im Land Hessen ausgestellt wurde.**

Anforderungen für das Latinum:

Unter Kenntnissen im Umfang des Latinums wird die Fähigkeit verstanden, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen, bezogen auf Autoren wie z. B. Cicero, Sallust und Livius, ggf. mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches (evtl. auch mit Grammatikteil), in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Das Verständnis soll außerdem durch textbezogene Zusatzaufgaben überprüft werden. Sicherheit in der Formenlehre, der Syntax und der Semantik sowie Grundkenntnisse in Textgrammatik und Textpragmatik auch aus dem Bereich der römischen Geschichte, Philosophie und Literatur werden vorausgesetzt.



Anforderungen für das Graecum:

Unter Kenntnissen im Umfang des Graecums wird die Fähigkeit verstanden, griechische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvoller Stellen aus den Werken Platons oder vergleichbaren Autoren, ggf. mit Hilfe eines zweisprachigen Wörterbuches (evtl. auch mit Grammatikteil), in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen und dieses Verständnis durch eine sachlich richtige und treffende Übersetzung ins Deutsche nachzuweisen. Das Verständnis soll außerdem durch textbezogene Zusatzaufgaben überprüft werden. Sicherheit in der Formenlehre, der Syntax und der Semantik sowie Grundkenntnisse in Textgrammatik und Textpragmatik auch aus dem Bereich der griechischen Geschichte, Philosophie und Literatur werden vorausgesetzt.

Die Prüfung gliedert sich in einen schriftlichen und mündlichen Teil; die Festsetzung der mündlichen Prüfungstermine erfolgt durch die jeweiligen Prüfungsausschüsse.

Nach der Anmeldung erhalten Sie weitere Informationen über die Modalitäten der Zahlung der Prüfungsgebühr. Bitte beachten Sie, dass die Zuweisung zu einem Prüfungsausschuss ausschließlich nach verwaltungstechnischen Gesichtspunkten erfolgt.